

## Allgemeine Bestimmungen für TSB-Landeswettkämpfe

Für den jeweiligen Wettkampf werden nach Notwendigkeit weitere Bestimmungen mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Bei allen Thüringer Disziplinen gilt die Sportordnung des TSB in der aktuellen Fassung. Diese Sportordnung (SpO) steht zum Lesen und Herunterladen auf der Internet-Seite des TSB unter [www.tsbev.de](http://www.tsbev.de) bereit.

Durch die Vereine können alle SchützInnen gemeldet werden, die Mitglied des Thüringer Schützenbundes sind (dokumentiert durch den Schützen- und Wettkampfpass) und für die der Beitrag an den TSB für das laufende Geschäftsjahr entrichtet wurde.

Für alle Landesmeisterschaften gilt: Bei Nichtanwesenheit zur jeweiligen Siegerehrung verfällt i.d.R. der Anspruch auf Medaillen und Urkunden.

Für die Teilnahme an Landesmeisterschaften gelten folgende Grundvoraussetzungen:

1. Posteingang der Protokolle der jeweiligen Kreismeisterschaft für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe durch die Kreissportleiter an die Geschäftsstelle des TSB, 98527 Suhl, Schützenstraße 6, E-Mail: [wettkampf@tsbev.de](mailto:wettkampf@tsbev.de)
2. Eine Anmeldung der Teilnehmer durch die Vereine ist nicht nötig, weil die Startrechte Anhand des Protokolls der Kreismeisterschaft erteilt werden. Eine evtl. Nichtteilnahme an der Landesmeisterschaft muss im Protokoll der KM vermerkt sein.
3. SchützInnen, die sich zu einer Thüringer Landesmeisterschaft (außer Großkalibergewehr mit Zielfernrohr Auflage 100m, 200m, 300m) qualifizieren wollen, müssen an der Kreismeisterschaft des Schützenkreises teilnehmen, dem der Verein, für den man zur Landesmeisterschaft an den Start gehen will, angehört. Alle Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Antrages an den zuständigen Kreissportleiter und dessen Zustimmung.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Meldung beim TSB das Einverständnis erteilt wird, dass der TSB die personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und ausschließlich zu Verbandszwecken nutzen darf.  
Eine Weitergabe dieser Daten zwecks kommerzieller Nutzung ist ausgeschlossen.  
Mit der Teilnahme unterwirft sich der Schütze der SpO des DSB und des TSB sowie den allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass Bilder, die während der Veranstaltung und bei der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden können.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Ende der jeweiligen Landesmeisterschaft eine Verzichtserklärung bei einer evtl. Nichtteilnahme an den nachfolgenden Deutschen Meisterschaften bei der Auswertung abzugeben ist.

Die Zulassung der Teilnehmer zu Landeswettkämpfen wird durch das Leistungsprinzip in Verbindung mit der Standkapazität des Ausrichters ermittelt. Allen teilnehmenden Vereinen wird ein vorläufiger Zeitplan vor Austragung des Wettkampfes an die dem TSB genannte Postanschrift, möglichst eMail - Anschrift, zugestellt.

Das festgelegte Startgeld pro Start ist am Anreisetag für alle Teilnehmer im Anmeldebüro in bar zu entrichten. Für gemeldete Teilnehmer und deren Starts, die nicht angereist sind, ist ein Reuegeld in Höhe von 100 % des Startgeldes zu entrichten. Die Mannschaften können vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen (Regel 0.9.5 SpO) noch umgemeldet werden. Mannschaftsummeldungen sind schriftlich mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro bei der jeweiligen Wettkampfleitung entsprechend der SpO abzugeben. Vor und während des Wettkampfes ist von allen Teilnehmern der Schützen- und Wettkampfpass und ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild (i.d.R ab 16 Jahre) für eine etwaige Kontrolle bereitzuhalten.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe entscheiden, legen sie selbst fest, an welchen sie sich bei möglichen Zeitüberschneidungen beteiligen wollen.

Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro in bar zu entrichten. Das Kampfgericht wird vom TSB als Veranstalter bestimmt. Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann eine Disqualifikation nach sich ziehen. Für eventuelle Unterkunft und Verpflegung ihrer Teilnehmer sind die Delegationen selbst verantwortlich. Eine Imbissversorgung wird vom Veranstalter abgesichert.

Nicht besonders aufgeführte Punkte in den Ausschreibungen regeln sich nach den Sportordnungen des Deutschen Schützenbundes und des Thüringer Schützenbundes.

Änderungen und Ergänzungen von veröffentlichten Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.